



GESCHÄFTSBERICHT 2023

INHALTSVERZEICHNIS

AKTIONÄRE	3
LAGEBERICHT	4
Geschäftstätigkeit	4
Wirtschaftliche Entwicklungen	9
JAHRESABSCHLUSS	18
Bilanz zum 31. Dezember 2023	18
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	19
ANHANG	20
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	20
Erläuterungen und ergänzende Angaben zur Bilanz	21
Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2023	29
BESTÄTIGUNGSVERMERK	30
BERICHT DES AUFSICHTSRATES	35

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

AKTIONÄRE

BAWAG P.S.K.

Bank für Arbeit und Wirtschaft

und Österreichische Postsparkasse AG

LAGEBERICHT

Geschäftstätigkeit

Allgemeines

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich. Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrauchten langfristigen Mittel für die Errichtung von erschwinglichem Wohnraum verwendet werden. Um dies für die Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem Steuervorteil ausgestattet: die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Die Emissionserlöse aus Wohnbauanleihen müssen zweckgewidmet eingesetzt werden: innerhalb von 3 Jahren sind 80 % des emittierten Volumens jeder Emission widmungsgemäß zu veranlagern, zusätzlich müssen stets 65 % des gesamthaft emittierten Volumens zweckmäßig verwendet worden sein.

Die Wohnbauanleihen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank wurden überwiegend über die Vertriebswege der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG (idF. „BAWAG P.S.K.“) platziert. Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank legte die erzielten Emissionserlöse bei der BAWAG P.S.K. zur widmungsgemäßen Verwendung an.

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank hat im Jahr 2023 zwei Anleihen mit Nominalwert von 110 Mio. Euro bzw. von 95 Mio. Euro begeben.

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Die Bilanzsumme der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2022 um 56,5 Mio. Euro auf 681,5 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Emission von zwei neuen Wohnbauanleihen. Das Jahresergebnis 2023 (vor Rücklagenbewegung) beläuft sich auf 0,5 Mio. Euro. Der Nettozinsertrag sank im Jahr 2023 um 0,6 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro. Die Provisionsaufwendungen sanken um 0,6 Mio. Euro auf 1 Mio. Euro. Die Betriebserträge von 1,3 Mio. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

geblieben. Ebenso blieben die Betriebsaufwendungen mit 0,4 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Damit werden ein Betriebsergebnis und ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 0,8 Mio. Euro ausgewiesen. Die Aufwendungen für Steuern betreffen mit 0,3 Mio. Euro die Bankenstabilitätsabgabe und die Körperschaftssteuer. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss von 0,5 Mio. Euro.

Zum 31.12.2023 verfügt die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG über ein Kernkapital von 23,8 Mio. Euro, das sich aus dem Grundkapital von 10,1 Mio. Euro, der Haftrücklage in Höhe von 9,2 Mio. Euro, Kapitalrücklagen von 1,2 Mio. Euro, Gewinnrücklagen von 0,8 Mio. Euro und einem nicht ausgeschütteten Bilanzgewinn von 2,6 Mio. Euro zusammensetzt.

Eigenkapital- überleitungs- rechnung	Gezeichnetes Kapital	Gewinn- rücklagen	Kapital- rücklagen	Haftrücklagen gem. § 23 Abs 6 BWG	Bilanz- gewinn	Summe
	MEUR	MEUR	MEUR	MEUR	MEUR	MEUR
Stand 1.1.2023	10,1	0,8	1,2	9,2	2,1	23,3
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5
Stand 31.12.2023	10,1	0,8	1,2	9,2	2,6	23,8

Der BAWAG P.S.K. Konzern wendet seit April 2013 den Internal Rating Based Approach (IRB) für die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses nach Basel II an. Im Rahmen eines Partial Use wendet die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank weiterhin den Standardansatz für die Berechnung der erforderlichen Kapitalunterlegung an. Forderungen gegenüber der BAWAG P.S.K. werden gemäß der vorliegenden Bewilligung nach Artikel 113 CRR mit Null gewichtet. Die Kernkapitalquote der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG ist mit 464,2 % weiterhin hoch.

Im Jahr 2023 wurden von der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG eine Wandelanleihe mit einem Nominalwert von 95 Mio. Euro begeben. Des Weiteren wurde eine Anleihe mit einem Nominalwert in Höhe von 110 Mio. Euro emittiert. Es waren 6 Anleihen mit einem Nominalwert von 135,4 Mio. Euro endfällig. Es gab keine Teiltilgungen im Jahr 2023.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Die Mittel aus den Anleihen müssen gemäß dem Bundesgesetzblatt über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus ab dem dritten Jahr der Emission zu 80 % in den Wohnbau investiert werden. Die vereinnahmten Mittel werden hauptsächlich gemeinnützigen Wohnbauträgern, sowie auch Privatkunden zur Schaffung, Erhaltung und Sanierung von Wohnraum zur Verfügung gestellt.

Die Zinsen aus bestehenden Wohnbaubankanleihen sind bis zu einer Kuponhöhe von 4 % von der Kapitalertragsteuer befreit.

Kapitalflussrechnung

Anhand der Bilanz und GuV ergibt sich per 31.12.2023 die folgende Kapitalflussrechnung:

	2023
	TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	839
'+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	0
Geldfluss aus dem Ergebnis	839
'+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen sowie anderer Aktiva	-65.185
'+/- Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva ausgenommen Verbindlichkeiten für Ertragssteuern	-3.606
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-67.953
- Zahlungen für Ertragssteuern	-222
- Zahlungen für sonstige Steuern	-73
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-68.248
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang	2
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	2
- Auszahlungen aus der Tilgung von Ergänzungskapital	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von verbrieften Verbindlichkeiten	205.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von verbrieften Verbindlichkeiten	-135.413
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankverbindlichkeiten	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von von Bankverbindlichkeiten	-10.000

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

- Gewinnausschüttung an den Gesellschafter

Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit 59.587

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes -8.659

Zahlungsmittelbestand am Beginn der Periode 39.935

Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode 31.275

Kennzahlen

Aus den Bilanz- und Erfolgsanalysen der letzten Jahresabschlüsse ergeben sich folgende Kennzahlen:

Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR

	31.12.2023 geprüft	31.12.2022 geprüft	31.12.2021 geprüft
Nettozinsertrag	2.258,5	2.827,3	3.308,9
Betriebserträge	1.279,4	1.270,1	1.678,4
Betriebsaufwendungen	-441,1	-423,0	-432,2
Betriebsergebnis	838,3	847,1	1.246,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	838,6	847,1	1.246,2
Jahresüberschuss	543,0	543,9	697,6
Jahresgewinn*	543,0	543,9	697,6
Bilanzgewinn*	2.593,3	2.050,3	1.506,4
Kennzahlen in %	2023	2022	2021
Zinsspanne	0,35	0,43	0,43
Betriebsergebnisspanne	0,13	0,13	0,16
Return on Equity	2,31	2,36	2,06
Gesamtkapitalrentabilität	0,08	0,09	0,10

Zinsspanne: Nettozinsertrag *100 / Ø Bilanzsumme

Betriebsergebnisspanne: Betriebsergebnis *100 / Ø Bilanzsumme

Return on Equity: Jahresüberschuss * 100 / Ø Eigenkapital

Gesamtkapitalrentabilität: Jahresergebnis nach Steuern / Bilanzsumme zum Bilanzstichtag*100

* Jahresgewinn/Bilanzgewinn inkl. Auflösung von Rücklagen in Höhe von 22,8 Mio. EUR im Jahr 2021

Die BAWAG Gruppe

Durch die Rolle des Eigentümers und Vertriebspartners kommt der Entwicklung der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft und deren Konzernunternehmen (idF. „BAWAG Gruppe“) auch für

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

den Geschäftsverlauf der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG entscheidende Bedeutung zu.

Die BAWAG P.S.K. ist mit über 2,1 Mio. Kunden eine der größten, ertragsstärksten und am besten kapitalisierten Banken in Österreich und verfügt über landesweit bekannte Marken. Sie verfolgt ein einfaches und transparentes Geschäftsmodell, das auf niedriges Risiko und hohe Effizienz ausgerichtet ist.

Sie betreut Privat-, KMU- und Firmenkunden in ganz Österreich und bieten ihnen ein breites Sortiment an Spar-, Zahlungsverkehrs-, Kredit- und Veranlagungsprodukten sowie Leasing, Bausparen und Versicherungen an. Ergänzt werden ihre inländischen Aktivitäten durch das internationale Geschäft mit Fokus auf Privat-, Unternehmens-, gewerbliche Immobilien- und Portfoliofinanzierungen in westlichen Industrieländern. Diese Strategie führt zu einer Diversifizierung der Ertragsquellen und eröffnet ihr unter gleichzeitiger Beibehaltung eines konservativen Risikoprofils und einer risikoadäquaten Kreditvergabe Wachstumschancen.

Die BAWAG Gruppe erwirtschaftete im Jahr 2023 einen Jahresüberschuss vor Steuern von 921,6 Mio. EUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere zinstragende Aktiva, ein normalisiertes Zinsniveau sowie effizienzsteigernde Maßnahmen zurückzuführen.

Der Nettozinsertrag stieg im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 20,1 % auf 1.226,6 Mio. EUR. Aufgrund der konsequenten Ausrichtung auf Kosteneffizienz liegt die Cost/Income Ratio bei 30,8 %. Die Risikokosten liegen im Jahr 2023 bei 92,6 Mio. EUR.

Wie in den Jahren zuvor sind die Hauptrefinanzierungsquellen weiterhin die stabilen Kundeneinlagen. Die BAWAG Gruppe behält im Liquiditätsmanagement ihren konservativen Ansatz bei, der sich auch in einer starken Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 207 % zum Jahresende 2023 widerspiegelt.

Zum Jahresende 2023 wies die BAWAG Group konsolidiert eine harte Kernkapitalquote (CET1 Quote) von 14,7 % und eine Gesamtkapitalquote von 19,9 % aus. Damit hat die Kapitalausstattung sowohl die regulatorischen Vorgaben als auch unsere CET1-Zielquote von über 12,25 % deutlich übertroffen.

Wirtschaftliche Entwicklungen

Makroökonomische Trends

Nach der starken Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2022 stellte das Jahr 2023 eine größere Herausforderung für das makroökonomische Umfeld dar. Die Verbraucherpreisinflation in ganz Europa und den Vereinigten Staaten (USA) ging zurück, blieb aber mit Niveau von 5,4 % in der Eurozone, 7,7 % in Österreich, 6,0 % in Deutschland, 4,1 % in den Niederlanden und 4,1 % in den USA in 2023 weiterhin erhöht. Die Auswertungen der Lohn-Preis-Spirale sorgen neben anderen Entwicklungen für einen dauerhaften Inflationsdruck. Im Gegenzug hob die US-Notenbank die Zinsen seit Anfang 2022 elfmal auf eine Spanne von 5,25 % bis 5,50 %. Im Dezember 2023, während die EZB die Zinsen zehnmals anhub und im Dezember 2023 einen Einlagenzinssatz von 4,00 % erreichte. Das Umfeld steigender Zinsen hat die privaten Investitionstätigkeiten in Anlagen und Ausrüstungen sowie die Bautätigkeit gedämpft. Der Welthandel ging ebenfalls zurück, was zu einer gedämpften Exportnachfrage geführt hat, während der private Verbrauch relativ solide geblieben ist. Für 2023 wird eine BIP-Veränderung von -0,7 % in Österreich, -0,3 % in Deutschland, +0,2 % in den Niederlanden, +0,5 % in der Eurozone und +2,5 % in den USA erwartet. ¹

Marktentwicklung ²

Die Kreditnachfrage von Unternehmen war in Österreich trotz steigender Zinsen mit Wachstumsraten von rund 3 % gegenüber dem Vorjahr per Q3 2023 solide. Die Kredite an private Haushalte entwickelten sich hingegen weniger dynamisch, das Volumen der aushaftenden Kredite sank in Q3 2023 um rund 2 % im Vergleich zum Vorjahr. Steigende Zinsen sowie eine Verschlechterung des Konsumklimas sind die wichtigsten Treiber dieser Entwicklung.

Die Hauspreise in Österreich sind seit Q3 2022 rückläufig, der nationale Index für Wohnimmobilien lag in Q3 2023 um rund 2 % unter dem Vorjahresniveau.

¹ Quelle: Österreichische Nationalbank (OeNB)

² Quelle: Österreichische Nationalbank (OeNB)

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Die Einlagendynamik der österreichischen Haushalte blieb deutlich hinter der Entwicklung des VPI zurück, was eine Erosion von Vermögen und Kaufkraft durch die Inflation verdeutlicht. Die Einlagen der österreichischen Haushalte blieben im Jahr 2023 weitgehend stabil (-0,4 % im Jahresvergleich per Q3 2023).³

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihre direkte Aufsicht über die wichtigsten Kreditinstitute der Eurozone, einschließlich der BAWAG Gruppe, im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) fort.

2023 führte die EBA ihren alle zwei Jahre stattfindenden EU-weiten Stresstest durch. Die Ergebnisse wurden am 28. Juli 2023 veröffentlicht. Der Stresstest umfasste 98 Banken (57 große und 41 mittelgroße), die direkt von der EZB im Rahmen des SSM beaufsichtigt werden. Die negativen Stresstestannahmen wurden für einen Zeithorizont von drei Jahren (2023-2025) festgelegt. Der Stresstest wurde auf Basis einer statischen Bilanz zum Dezember 2022 durchgeführt. Die Annahmen für die BAWAG-Gruppe im diesjährigen Stresstest waren strenger als im Jahr 2021 mit einem kumulativen Rückgang des BIP um 6 % und einer Inflation von + 18 % über den Prognosezeitraum, zusätzlich zu einem Rückgang der gewerblichen Immobilienwerte um 29 % und der Preise für Wohnimmobilien um 30 % im gewichteten Durchschnitt. Für die BAWAG Gruppe betrug die 3-Jahres-Auswirkung auf die CET1-Quote -90 Basispunkte, verglichen mit -198 Basispunkten im Stresstest 2021. Aufgrund des diesjährigen starken Ergebnisses liegt die BAWAG Group – in Bezug auf die adverse Auswirkung auf die CET 1-Ratio – auf Platz 2 im Vergleich zu den 57 teilnehmenden Banken der Eurozone, und auf Platz 5 unter allen 70 Banken, die am EBA-Stresstest teilgenommen haben.

Am 11. Februar 2022 gab der European Systemic Risk Board (ESRB) eine Empfehlung für Österreich auf kreditnehmerbezogene Maßnahmen zu ergreifen, um den Aufbau der systemischen Risiken aus den Wohnimmobilienfinanzierungen zu reduzieren. Das österreichische Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) folgte in der 31. Sitzung dieser Empfehlung und verschärfte die Kriterien der Wohnimmobilienkreditvergabe an Verbraucher, welche die FMA mit der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung übernommen hat. Die Verordnung

trat mit dem 1. August 2022 in Kraft. Im Rahmen der 35. Sitzung am 13. Februar 2023 empfahl das FMSG eine stärkere Flexibilisierung und Mäßigung der KIM-V, insbesondere im Bereich der Ausnahmekontingente oder der Zwischenfinanzierung. Die FMA ist dieser Empfehlung nachgekommen und hat die KIM-V am 3. März 2023 geändert. Für das Jahr 2023 werden die Systemrisiko- und OSII-Puffer auf konsolidierter Ebene der BAWAG Group AG mit 1,25 % der risikogewichteten Aktiva festgelegt, wobei diese für das Jahr 2024 auf 1,4 % erhöht werden. Das FMSG hat in seiner 38. Sitzung im Oktober 2023 der FMA empfohlen, den antizyklischen Kapitalpuffer in seiner derzeitigen Höhe von 0 % der risikogewichteten Aktiva beizubehalten.

Am 27. Oktober 2021 verabschiedete die Europäische Kommission eine Überarbeitung der CRR und CRD. Mit diesem Paket wird die Umsetzung der internationalen Basel-III-Vereinbarung (auch als Basel IV bekannt) in der EU abgeschlossen, wobei die Besonderheiten des EU-Bankensektors berücksichtigt wurden. Obwohl der Zeitplan des Basler Ausschusses vorsieht, dass die Reformen am 1. Jänner 2023 umgesetzt werden sollen (wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie bereits um ein Jahr verschoben), wird in der EU der 1. Jänner 2025 als Umsetzungstermin genannt, wobei die Übergangsregeln über einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren gelten sollen. Im November 2023 schloss der europäische Trilog seine Überprüfung des Gesetzespakets ab. Es wird erwartet, dass die Überarbeitung der CRR und der CRD Anfang 2024 im Amtsblatt veröffentlicht wird, während das Datum für die Anwendung weiterhin der 1. Januar 2025 ist.

Die wichtigsten Punkte des Bankenpakets bestehen vor allem aus bedeutenden Anpassungen der Messmethoden für das Kredit-, Markt- und operationelle Risiko. Die wichtigsten Elemente sind:

- Einführung eines Output-Floors, der die Kapitalvorteile von Risikomodellen begrenzt
- Aktualisierung des Standardansatzes für das Kreditrisiko
- Änderungen des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRB) für das Kreditrisiko
- Ein neuer Rahmen für das operationelle Risiko

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

- Änderungen des Marktrisiko Rahmens und der Berechnung von Kreditbewertungsanpassungen (CVA)

Die BAWAG Gruppe bereitet sich auch auf die kommenden ESG-Anforderungen vor und arbeitet an der Umsetzung der EU-Verordnung 2019/2088 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzdienstleistungssektor, welche zuletzt durch die delegierte Verordnung 2022/1288 ergänzt wurde, sowie an erweiterten Säule-III-Offenlegungsanforderungen. Um den kommenden Anforderungen gerecht zu werden, wurden bereits in den vergangenen Jahren neben den bereits ernannten ESG-Beauftragten auch Arbeitsgruppen innerhalb der BAWAG Gruppe eingerichtet.

Wir werden die anstehenden regulatorischen Änderungen weiterhin proaktiv und regelmäßig beobachten und in unseren Geschäftsplänen entsprechend berücksichtigen. Die BAWAG-Gruppe sieht sich aufgrund ihrer starken Kapitalposition und ihres profitablen Geschäftsmodells gut auf die kommenden Anforderungen vorbereitet.

Risikobericht

Die wesentlichen Risiken für Kreditinstitute sind:

- das Kreditrisiko
- das Marktrisiko
- das Liquiditätsrisiko
- das Operationelle Risiko

Durch die besondere Aufgabenstellung der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG innerhalb der BAWAG P.S.K. Gruppe sind diese Risiken aus diesem Blickwinkel zu betrachten. Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank ist als Teil der BAWAG P.S.K.-Kreditinstitutsgruppe in deren Risikoorganisation eingebunden. Die Richtlinien des Organisationshandbuchs der Gruppe gelten auch für die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG, welche auch als Einzelinstitut über eine klare Organisationsstruktur und Kompetenz- und Pouvoirregelungen verfügt. Die konzernweiten Richtlinien fixieren die Grundsätze des Risikosteuerungssystems der Bank in konsequenter Umsetzung der gesetzlichen und konzerninternen

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Anforderungen. Damit sind Rahmenbedingungen für die Bewertung und Steuerung der Risiken mittels einheitlicher Methoden und Prozesse definiert.

Zusätzlich setzt die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank als Einzelinstitut alle erforderlichen Maßnahmen, um die bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken angemessen zu steuern, zu überwachen und zu begrenzen.

Interne Revision

Die Interne Revision überwacht als unabhängiger unternehmensinterner Bereich die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das interne Kontrollsystem. Bei der Berichterstattung und bei der Wertung der Prüfungsergebnisse agiert die Interne Revision weisungsungebunden.

Marktrisiko

Marktrisiko definiert sich als die Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Das Marktrisiko umfasst das Zinsänderungsrisiko sowie das Fremdwährungsrisiko.

Als Zinsänderungsrisiken werden sowohl solche Risiken bezeichnet, die aus der Marktwertänderung von Geschäften aufgrund von Änderungen der am Markt gehandelten Renditen für verzinsliche Positionen bester Bonität resultieren, als auch Zinsüberschussrisiken. Sie können sich auf Eigenveranlagungen in Schuldverschreibungen, auf Termingelder oder auf zinsabhängige Termingeschäfte auswirken. Die Zinsänderungsrisiken der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank werden auf Portfolioebene gemessen und überwacht.

Da die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG die Zuflüsse aus den Emissionen fristenkongruent der BAWAG P.S.K. zur Verfügung stellt, besteht nur ein geringes Marktrisiko. Die Überwachung erfolgt durch das Risikocontrolling der BAWAG P.S.K.

Eine zusätzliche Sensitivitätsanalyse – im Rahmen der Konzernzinsrisikoüberwachung – misst das Zinsrisiko anhand des Basispunktwert-Konzepts (pVBp-Konzept) taggenau. Der Barwert einer Basispunktmessung (pVBp) ist ein absoluter Wert, der aus der Duration zinsbringender Finanzinstrumente

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

abgeleitet ist, was die Veränderung des Nettoinventarwerts infolge einer Verschiebung der Marktrenditekurven um einen Basispunkt in Geldeinheiten angibt. Die pVBp-Berechnung der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank zum 31. Dezember 2023 ergibt -2,1 Tsd. Euro.

Fremdwährungsrisiko

Sowohl die Emissionen als auch die Veranlagung erfolgen nur in Euro, daher besteht kein Fremdwährungsrisiko.

Liquiditätsrisiko

Neben dem Risiko, den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), umfasst diese Risikoart auch die Gefahr, im Bedarfsfall nicht ausreichend Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) sowie die Gefahr, infolge unzureichender Markttiefe oder infolge von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur unter Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank steuert die Liquiditätsrisiken durch entsprechende Gestaltung der Fälligkeits- und Zinsstruktur von Forderungen und Verbindlichkeiten von bei der BAWAG P.S.K. veranlagten Emissionserlösen. Da die Forderungen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG überwiegend (99 % der Aktiva) bei der BAWAG P.S.K. veranlagt werden, ist das Liquiditätsrisiko an die Liquiditätssituation der BAWAG P.S.K. gekoppelt. Hinsichtlich der Liquiditätssituation der BAWAG P.S.K. verweisen wir auf den veröffentlichten Jahresabschluss, und hier insbesondere auf den Lagebericht zum 31. Dezember 2023 der BAWAG P.S.K.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder ausfällt, wenn bereits Leistungen (liquide Mittel, Wertpapiere, Dienstleistungen) erbracht wurden bzw. unrealisierte Gewinne aus schwebenden Geschäften nicht mehr vereinnahmt werden können. Für die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG fokussiert sich dieses

Risiko auf die BAWAG P.S.K., da der überwiegende Teil der Forderungen gegenüber der Konzernmutter besteht.

Operationelles Risiko

Als operationelle Risiken werden potentielle Verluste bezeichnet, die aus Schäden infolge der Unangemessenheit und/oder des Versagens von Systemen, Methoden oder Prozessen, infolge von bewusstem oder unbewusstem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder infolge von externen Einflüssen resultieren. Diese Definition enthält das Rechtsrisiko, soweit dieses durch operationelle Ursachen im Sinne dieser Definition begründet ist. Sie enthält nicht das strategische Risiko oder das Geschäftsrisiko.

Die BAWAG P.S.K. Gruppe verwendet zur Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für operationelle Risiken auf Konzern- und Einzelinstitutsebene seit 1. Juli 2011 den Standardansatz.

Eine klare Organisationsstruktur und Kompetenzregelungen bilden die Basis zur Verringerung von Risiken. Außerdem tragen ein konsistentes Regelwerk und ein risikoadäquates internes Kontrollsystem einschließlich computergestützter Kontrollen zum Ziel einer kontrollierten Risikosituation bei.

Ein weiteres Instrument zum Management operationeller Risiken stellt neben einem empfängerorientierten Berichtswesen das Risk Control Self Assessment (RCSA) dar. Innerhalb eines einheitlichen Rahmens identifizieren und bewerten alle Bereiche und Tochterunternehmen jährlich ihre wesentlichen operationellen Risiken und die Wirksamkeit der Kontrollen. Dies beinhaltet die Bewertung individueller Kontrollen und die Schätzung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes von Verlusten aus den einzelnen Risiken. Übersteigt das Risikopotential ein definiertes Ausmaß, ist die Umsetzung geeigneter Maßnahmen verpflichtend vorgesehen.

2023 war auch die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG in diese Abläufe voll integriert.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank unterstützt und kontrolliert den Vorstand und besteht aus mindestens drei Mitgliedern (die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang dargestellt).

Mit dem NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) wird in Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU ab dem Geschäftsjahr 2017 die Berichtspflicht über nichtfinanzielle Informationen (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption) im Konzernlagebericht ausgeweitet und konkretisiert. Zweck der verpflichtenden Berichterstattung ist eine stärkere Transparenz und Vergleichbarkeit der nichtfinanziellen Angaben. Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank ist nach §243b Abs. 7 UGB von der Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts befreit, da sie in den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der BAWAG Group AG einbezogen wird. Dieser Bericht kann auf der Website der BAWAG Group abgerufen werden unter <https://www.bawaggroup.com/de/esg>.

Forschung und Entwicklung

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht tätig.

Compliance

Das Compliance Office der BAWAG P.S.K. Gruppe ist auch für die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank tätig. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung direkt an den Vorstand.

Die wesentlichen Aufgaben des Compliance Office umfassen die Verhinderung von Geldwäsche, die Überwachung der Einhaltung von Sanktionen, Wertpapier-Compliance, Vermeidung von Insiderhandel und Marktmissbrauch sowie von Interessenskonflikten. Es besteht eine Reihe von detaillierten Richtlinien, welche die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften sicherstellen sollen.

Ausblick 2024

2023 war geprägt von hohen Zinsen, einer anhaltend hohen Inflation, der Ausweitung der geopolitischen Konflikte, einer Verschlechterung des Bankensektors zu Beginn des Jahres sowie einer Verschlechterung der Lage bei Gewerbeimmobilien. Die Regierungen in Europa haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Belastung durch die höhere Inflation zu verringern. Dennoch blieb die Inflation in unseren Kernmärkten hoch, da Lohnerhöhungen aufgrund der höheren Inflation im Jahr 2022 erst im Jahr 2023 durchgesetzt werden konnten.

Insgesamt erwartet die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank für 2024 ein konstantes Geschäftsvolumen und Betriebsergebnis im Vergleich zu 2023.

Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus wird die Ausgabe neuer Anleihen im Jahr 2024 angedacht, welche durch das Vertriebsnetzwerk der BAWAG P.S.K. verkauft werden sollen.

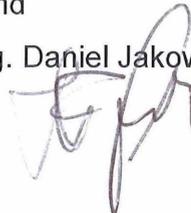
Wien, am 30. April 2024

Der Vorstand

Mag.^a Caroline Pranzl



Mag. Daniel Jakowitsch-Mesfen



JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2023

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Aktiva		
1. Guthaben bei Zentralbanknoten	0,00	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:	10.843,30	11
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	31.275.334,11	
b) sonstige Forderungen	648.282.303,23	622.787
4. Beteiligungen	1.164,71	3
5. Rechnungsabgrenzungsposten	1.932.798,87	2.177
	<u>681.502.444,22</u>	<u>624.979</u>
Passiva		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.000.000,00	20.000
2. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	644.871.989,35	576.245
3. Sonstige Verbindlichkeiten	319.989,17	229
4. Rechnungsabgrenzungsposten	145.394,80	358
5. Rückstellungen		
a) Sonstige	2.341.232,27	4.866
6. Gezeichnetes Kapital	10.100.000,00	10.100
7. Kapitalrücklagen (gebundene)	1.176.186,98	1.176
8. Gewinnrücklagen		
a) gesetzliche Rücklage	774.917,14	
b) andere Rücklagen	0,00	775
9. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	9.179.397,68	9.179
10. Bilanzgewinn	2.593.336,83	2.050
	<u>681.502.444,22</u>	<u>624.979</u>
Posten unter der Bilanz		
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	23.823.838,63	23.281
<i>darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen)</i>	0,00	0
2. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	5.014.754,78	6.161,96
<i>darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen)</i>		
Harte Kernkapitalquote	475,1%	377,8%
Kernkapitalquote	475,1%	377,8%
Eigenmittelquote	475,1%	377,8%

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren 25,61 EUR, Vorjahr: 0 TEUR	16.652.081,92	17.348
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.393.547,17	-14.520
I. NETTOZINSERTRAG	2.258.534,75	2.827
3. Provisionsaufwendungen	-979.097,20	-1.579
4. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	22
II. BETRIEBSERTRÄGE	1.279.437,55	1.270
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-441.108,79	-423
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-441.108,79	-423
IV. BETRIEBSERGEBNIS	838.328,76	847
6. Erträge aus Beteiligungsverkäufe	313,54	0
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	838.642,30	847
7. Steuern vom Einkommen	-222.312,57	-212
8. Sonstige Steuern	-73.286,64	-91
VI. JAHRESÜBERSCHUSS = JAHRESGEWINN	543.043,09	544
9. Gewinnvortrag	2.050.293,74	1.506
VII. BILANZGEWINN	2.593.336,83	2.050

ANHANG

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den zum Bilanzstichtag geltenden Bestimmungen des UGB sowie des Bankwesengesetzes und damit entsprechend den Formblättern Anlage 2 zu § 43 BWG erstellt. Die angewendeten Bilanzierungsregeln, die den bankspezifischen Usancen entsprechen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens angenommen. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Alle Angaben zum Bankwesengesetz beziehen sich auf die im Berichtszeitraum geltende Fassung.

Forderungen an Kreditinstitute werden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG verfügt über kein **Wertpapierhandelsbuch**. Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden als **Finanzanlagevermögen** bilanziert. Liegen die Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig abgeschrieben. Liegen die Anschaffungskosten unter dem Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig zugeschrieben.

Zum Finanzanlagevermögen gehörende Wertpapiere werden bei dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2023 war keine Abwertung erforderlich, obwohl der beizulegende Zeitwert unter dem Buchwert lag, da der Rückgang zinsinduziert ist.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste eine Abschreibung erforderlich machen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Die Agio- und Disagio-Verteilung wird mit der

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Effektivzinssatzmethode berechnet. Bei den Nullkuponanleihen wird die Zu- bzw. Abschreibung mittels finanzmathematischer Nullkuponformel berechnet.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie die der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Erläuterungen und ergänzende Angaben zur Bilanz

Angabe zu Aktivposten Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Buchwert der Wertpapiere des Anlagevermögens (ohne Zinsabgrenzung) betrug zum 31. Dezember 2023 11 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR), der beizulegende Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 10 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR).

Angabe zu Aktivposten Forderungen an Kreditinstitute

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva Forderungen an Kreditinstitute	679.558	622.787
davon: an verbundene Unternehmen	679.558	622.787
davon: Zinsabgrenzung	9.776	11.419

Die Forderungen an Kreditinstitute wurden mit der Auflage zur Verfügung gestellt, diese Mittel im Sinne des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues zu verwenden. Der Anstieg der Forderungen resultiert im Wesentlichen aus der Emission von zwei neuen Anleihen mit einem Nominalwert iHv. 205.000 TEUR und der daraus resultierenden Veranlagung bei dem Mutterunternehmen BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG (idF. „BAWAG P.S.K.“)

Angabe zu Aktivposten Beteiligungen

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG ist an der Austrian Reporting Services GmbH mit 0,2 TEUR (Vorjahr: 0,2 TEUR) und an der Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H mit 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) beteiligt. Die Anteile an der BAWAG Services GmbH in Höhe von 2 TEUR wurden im Berichtsjahr verkauft.

Angabe zu Aktivposten Rechnungsabgrenzung

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzstand	1.933	2.177

Die Rechnungsabgrenzung betrifft in Höhe von 153 TEUR (Vorjahr: 320 TEUR) Provisionsaufwendungen für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen sowie in Höhe von 1.780 TEUR (Vorjahr: 1.857 TEUR) abgegrenzte Zinsen für das Disagio aus den eigenen Emissionen. Die Provisionsaufwendungen werden zeitanteilig und das Disagio nach der Effektivzinsmethode, entsprechend der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen, aufgelöst.

Angabe zu Passivposten Verbriefte Verbindlichkeiten § 51 (8) BWG

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzstand	644.872	576.245
davon Zinsabgrenzung	8.697	9.656

Der Anstieg in den verbrieften Verbindlichkeiten basiert aus der Emission von 2 Anleihen mit einem Nominalwert von 205.000 TEUR

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG hat mit Stichtag 31. Dezember 2023 folgende Eigenemissionen im Bestand:

- 18 Wandelschuldverschreibungen mit Fixzinssatz und einem Volumen von 506.595 TEUR
- 7 Wandelschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung und einem Volumen von 19.581 TEUR
- 1 Schuldverschreibung mit einem Fixzinssatz und einem Volumen von 110.000 TEUR.

Die seitens der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG begebenen Wandelschuldverschreibungen (Laufzeit zwischen 10 und 15 Jahren) beinhalten ein Wandlungsrecht auf Partizipationsscheine der Bank. Im Geschäftsjahr 2024 werden 10 Anleihen mit einem Nominalwert von 84.956 TEUR endfällig.

Angabe zu Passivposten Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzstand	320	229

Die gesamten sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und 320 TEUR (Vorjahr: 229 TEUR) sind nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.

Die Position setzt sich im Wesentlichen aus der Weiterverrechnung der Körperschaftsteuer iHv. 224 TEUR an den Gruppenträger BAWAG Group AG zusammen. Die Körperschaftsteuer wurde mit einem Satz von 24 % berechnet.

Angabe zu Passivposten Rechnungsabgrenzung

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzstand	145	358

In der Bilanzposition Rechnungsabgrenzung wird zur Gänze das Agio aus den eigenen Emissionen ausgewiesen. Die Methode zur Verteilung des Agios wird unter dem Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Fristigkeitsgliederung

Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Täglich fällig	31.276	39.934
Bis 3 Monate	64.683	119.048
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	30.049	27.783
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	441.818	262.833
Mehr als 5 Jahre	111.732	173.188

Verbriefte Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Täglich fällig	-	-
Bis 3 Monate	63.604	117.286

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	30.049	27.783
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	441.819	262.833
Mehr als 5 Jahre	109.400	168.342

Angabe zu Passivposten Rückstellungen

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzstand	2.341	4.866

In der Bilanzposition Rückstellungen werden die Rückstellungen für Honorare in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR), die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR) und die Rückstellungen für die Widmungseinlagen in der Höhe von 2.331 TEUR (Vorjahr: 4.846 TEUR) ausgewiesen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 2.593 TEUR, inkl. Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 1.506 TEUR in voller Höhe auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

Eigenmittel

Das Grundkapital beträgt 10.100 TEUR und ist in 1.386.275 Stückaktien, die mit gleicher Quote am Grundkapital beteiligt sind, zerlegt.

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG verfügt nach Rücklagenbewegungen über ein Kernkapital in der Höhe von 23.824 TEUR (Vorjahr: 23.280 TEUR).

Anrechenbare Eigenmittel

in TEUR	31.12.2023 gem. CRR	31.12.2022 gem. CRR
---------	------------------------	------------------------

Kernkapital (Tier I)

Eingezahltes Kapital

Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	10.100	10.100
-------------------------------------	--------	--------

Kapitalrücklagen

gebundene	1.176	1.176
nicht gebundene	0	0

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Offene Rücklagen

Hafrücklage	9.179	9.179
versteuerte Rücklagen	775	775
	<u>9.954</u>	<u>9.954</u>

Bilanzgewinn	abzüglich	geplanter		
Ausschüttungen			2.593	2.050
Kernkapital (Tier I)			<u>23.824</u>	<u>23.281</u>

Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)

anrechenbares Ergänzungskapital	-	-
Anrechenbare Eigenmittel	<u>23.824</u>	<u>23.281</u>

Den Eigenmitteln steht folgendes

Eigenmittelerfordernis gegenüber:

Kreditrisiko	142	149
Operationelles Risiko	259	344
Eigenmittelerfordernis gem. §22 Abs 1 BWG	<u>401</u>	<u>493</u>

Eigenmittelüberhang	<u>23.423</u>	<u>22.789</u>
----------------------------	---------------	---------------

Im Geschäftsjahr 2023 war eine Dotierung der Hafrücklage gemäß § 57 (5) BWG nicht notwendig.

Weitere Angaben zur Bilanz

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gemäß § 237 Z 8 UGB liegen nicht vor.

Mit Wirkung 1.1.2010 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der BAWAG Group AG (vormals BAWAG Holding GmbH) als Gruppenträger gebildet, an der unter anderem die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Gruppenmitglied beteiligt ist. Eine Steuerumlagevereinbarung wurde abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2017 wurde mit Wirkung 1.1.2018 zwischen dem Gruppenträger und den einzelnen Steuergruppenmitgliedern eine neue Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Für die Ermittlung der Steuerumlagen wurde die Belastungsmethode gewählt. Diese Methode fingiert die steuerliche

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Selbstständigkeit des einzelnen Gruppenmitglieds. Das Gruppenmitglied wird verpflichtet, unabhängig vom gesamten Gruppenergebnis eine Steuerumlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes vom steuerlichen Gewinn zu entrichten. Ein interner Verlustvortrag für an den Gruppenträger übertragene steuerliche Verluste wird hierbei berücksichtigt bzw. evident gehalten. Sofern der Gruppenträger eine Mindestkörperschaftsteuer zu tragen hat, wird dafür keine Steuerumlage verrechnet. Ein Schlussausgleich hat bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen.

Weiters wurde in der neuen Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung festgelegt, dass der Gruppenträger auf die Nachverrechnung von Steuerumlagen für Zeiträume vor dem 1.1.2018 verzichtet. Interne Verlustvorträge aus Zeiträumen vor dem 1.1.2018 werden fortgeführt.

Im Geschäftsjahr 2023 ergibt sich für die Gesellschaft eine Steuerumlagebelastung in Höhe von 222 TEUR (Vorjahr: 212 TEUR) aus dem aktuellen Geschäftsjahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Nettozinsertrag in Höhe von 2.259 TEUR (Vorjahr: 2.827 TEUR) setzt sich aus den Zinserträgen aus den der BAWAG P.S.K. zur widmungsgemäßen Verwendung übergebenen Geldern in Höhe von 16.652 TEUR (Vorjahr: 17.348 TEUR) und dem Zinsaufwand für die begebenen Eigenemissionen in Höhe von 14.394 TEUR (Vorjahr: 14.520 TEUR) zusammen. Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch das planmäßige Auslaufen der Veranlagungen bzw. Emissionen.

Für den Vertrieb der eigenen Emissionen wurden 979 TEUR (Vorjahr: 1.577 TEUR) an Provisionszahlungen aufgewendet.

Der Sachaufwand in Höhe von 441 TEUR (Vorjahr: 423 TEUR) betrifft mit 0 TEUR (Vorjahr: 89 TEUR) den Beitrag zum Abwicklungsfonds. Der Rest betrifft hauptsächlich die Abgeltung der Leistungen der BAWAG P.S.K. für die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank.

Das Betriebsergebnis in Höhe von 838 TEUR liegt damit um 9 TEUR unter dem Vorjahr. Nach Abzug der Körperschaftsteuer in Höhe von 222 TEUR (Vorjahr: 212 TEUR) und der sonstigen Steuern, die im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe in

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Höhe von 73 TEUR (Vorjahr: 92 TEUR) betrifft, ergibt sich ein Jahresüberschuss von 543 TEUR (Vorjahr: 544 TEUR).

Die Gesamtkapitalrentabilität, berechnet als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag, beträgt 0,08 % (Vorjahr: 0,09 %).

Eine Dotierung der gesetzlichen Rücklage war im laufenden Geschäftsjahr nicht erforderlich, da das gesetzliche Ausmaß bereits erfüllt ist.

Wie in § 237 Z 14 UGB vorgesehen, werden hier die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer nicht angegeben, da diese Information im Konzernabschluss der BAWAG Group AG enthalten ist.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem 31. Dezember 2023 sind keine relevanten Ereignisse eingetreten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist Mitglied des Konsolidierungskreises der BAWAG Group AG mit Sitz in Wien. Die BAWAG Group AG ist das oberste Mutterunternehmen, in dessen Konzernabschluss die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss der BAWAG Group AG wird in Anwendung der Bestimmungen des § 59a BWG nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wird im Internet veröffentlicht (www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/Finanzergebnisse) und liegt am Sitz der BAWAG Group AG in Wien auf. Die BAWAG Group hat als Medium für die Offenlegung gemäß § 65 BWG und der Offenlegungsverordnung das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der BAWAG Group unter www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/Finanzergebnisse dargestellt.

Personelle Angaben

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates haben im Jahr 2023 keine Vergütungen erhalten. Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der **Vorstand** der Bank bestand im Geschäftsjahr 2023 aus folgenden Personen:

Mag.^a Caroline Pranzl

Mag. Daniel Jakowitsch-Mesfen

Im Berichtsjahr gehörten folgende Personen dem **Aufsichtsrat** an:

Mag. Ewald Freund, MSc, Vorsitzender

Mag. Arijana Pirec, Vorsitzender-Stellvertreterin

Dr. Tamara Kapeller

Mag. DI Andrea Guzik

Wien, am 30.04.2024

Der Vorstand

Mag.^a Caroline Pranzl



Mag. Daniel Jakowitsch-Mesfen



Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2023

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellkosten				kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Zugänge/Ab- schreibungen	Zuschrei- bungen	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am	Buchwert	Stand
	01.01.2023			31.12.2023	01.01.2023					31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Wertpapiere des Anlagevermögens	10.843,30	-	-	10.843,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.843,30	10.843,30
Beteiligungen	3.169,17		2.004,46	1.164,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.169,17	1.164,71
	14.012,47	-	2.004,46	12.008,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.012,47	12.008,01

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Vermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch

die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt und am 14. Juli 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 23. Mai 2023 wurden wir für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 25. Mai 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien

30. April 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Georg Blazek
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft wurde vom Vorstand während des Geschäftsjahres 2023 in regelmäßig abgehaltenen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und über die Entwicklung der Bank unterrichtet. Dadurch konnte der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrnehmen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des vorliegenden Jahresabschlusses überzeugen.

Der Jahresabschluss unter Einschluss des Lageberichtes wurde durch die zum Abschlussprüfer (Bankprüfer) gewählte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien ohne Beanstandung überprüft. Dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk gem. § 274 Abs. 1 UGB erteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2023, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Management der Bank Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Wien, im April 2024

Der Aufsichtsratsvorsitzende